



Entgeltordnung

über die Benutzung des Freibades der Stadt Trendelburg

Die Stadt Trendelburg unterhält ein Freibad als öffentliche Einrichtung mit einem privat-rechtlichen Rechtsverhältnis zu den Benutzern. Für die Benutzung des Schwimmbades werden Benutzungsentgelte, die zur Deckung der Aufwendungen der Stadt bestimmt sind, erhoben und einschließlich Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer) vom 27.04.1993 (BGBl. 1 S. 565) in der jeweils geltenden Fassung wie folgt festgesetzt:

1. Eintrittskarte für den einmaligen Eintritt

a) Kinder unter 6 Jahren*	Eintritt frei
b) Personen unter 18 Jahre, Schüler, Studenten und Schwerbehinderte (ab GdB 50 %)*	3,00 €
c) Personen über 18 Jahre	4,50 €

2. Zehnerkarte

a) Personen unter 18 Jahre, Schüler, Studenten und Schwerbehinderte (ab GdB 50 %)*	20,00 €
b) Personen über 18 Jahre	40,00 €

3. Familienkarte

(gültig für Eltern/Erziehungsberechtigte und im Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahre)*

a) für 2 Erwachsene und 2 Kinder	125,00 €
b) für jedes weitere Kind	15,00 €

4. Saisonkarten

a) Personen unter 18 Jahre, Schüler, Studenten und Schwerbehinderte (ab GdB 50 %)*	35,00 €
b) Personen über 18 Jahre	70,00 €

5. Gruppenkarten

(bei geschlossenem Besuch von mindestens 10 Personen unter Aufsicht)

a) Personen unter 18 Jahre, Schüler, Studenten und Schwerbehinderte (ab GdB 50 %)*	2,00 €
b) Personen über 18 Jahre	3,00 €

6. Frühschwimmen

(Voraussetzung ist ein unterzeichneter Haftungsausschluss und eine erworbene Saison- bzw. Familienkarte)

Personen über 18 Jahre	25,00 €
------------------------	---------

7. Schwimmkurse

Die Kursgebühr beträgt pro Person	100,00 €
-----------------------------------	----------

Die Benutzungsentgelte werden in der vorstehenden Form ab dem Tage, der der Veröffentlichung folgt, erhoben.

Das Verzeichnis der Benutzungsentgelte ist an der Kasse des Schwimmbades sichtbar auszuhängen.

Bei Schwerbehinderten mit entsprechendem Nachweis wird der Begleitperson freier Eintritt gewährt.

*Der Anspruch auf ermäßigten Eintritt erfolgt im Zweifelsfall nur auf Vorlage eines amtlichen Nachweises.

Die erworbenen Eintrittskarten sind nur in der aktuellen Saison gültig.

Trendelburg, den 15. Mai 2024

Der Magistrat der
Stadt Trendelburg

Manuel Zeich
Bürgermeister